Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Editorial Dezember 2024

Liebe Leserinnen und Leser

Wir alle kennen den Wert der Reintegrationsunterstützung: einerseits natürlich den materiellen - als Starthilfe nach dem (gescheiterten) Migrationsvorhaben - aber auch den immateriellen Wert: nicht mit leeren Händen zurückkehren, keine Belastung für die Familie sein, Eigenständigkeit zurückgewinnen, neue Zukunftsaussichten schaffen, etc.

Inwiefern die Entscheidung zur Rückkehr allein von diesem «Anreiz» der Rückkehrhilfe abhängt, ist schwer zu messen, aus den Gesprächen mit den Rückkehrberater:innen (RKB) geht aber klar hervor: Oft ist die Unterstützung vor Ort ausschlaggebend dafür, dass die Rückkehr überhaupt in Betracht gezogen wird. Oft hilft sie den RKB ausserdem, den Blick der Menschen auf die Zukunft im Herkunftsland zu lenken und Unsicherheiten und Ängste zu überwinden.

Rechtlich gesehen haben nicht alle Menschen ein Anrecht auf Reintegrationsunterstützung. Wem und wieviel das SEM geben kann, ist per Gesetz geregelt und schliesst entsprechend viele Menschen, gerade in den Kantonen, aus.

Wo diese Hilfe jedoch gewissen Gruppen (bspw. Personen, die unter das AiG fallen) oder besonders vulnerablen Migrant:innen (medizinische Fälle, grosse Familien, etc.) die Rückkehr(-entscheidung) erleichtert, haben verschiedene Kantone und Organisationen in der Schweiz Programme und Partnerschaften geschaffen, die es ermöglichen, die Unterstützung nach der Rückkehr auszuweiten oder zu ergänzen.

In dieser Ausgabe des Newsletters GOING HOME werfen wir einen Blick auf die Rückkehrhilfeprojekte der Stadt Biel und der Kantone Waadt und Genf. Ausserdem stellen wir Ihnen den SSI (Internationaler Sozialdienst Schweiz) vor, der ebenfalls Reintegrationsunterstützung für viele Migrant:innen (neuerdings auch solche, die sich hier in Haft befinden), zur Verfügung stellt.

Die Beiträge der RKB im Newsletter zeigen, wie nützlich diese Unterstützungsmöglichkeiten sind, da sie Alternativen bieten und grössere Flexibilität für die individualisierte Gestaltung des Projekts «Rückkehr» schaffen.

Der Newsletter beinhaltet ausserdem einen Bericht von der RAS Monitoring Reise des SEM und der IOM in Aserbaidschan und eine kurze Vorstellung der Studie «Georgia Cares», die sich mit der gesundheitsbezogenen Migration aus Georgien befasst.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Inhalt

1. Schwerpunktthema

- IOM Bern und «other donors»
- Erfahrungen mit dem Internationalen Sozialdienst (SSI)
- Internationaler Sozialdienst Schweiz (SSI)
- Rückkehrhilfe AIG
- Kantonale Rückkehrhilfe Bern
- Kantonale Rückkehrhilfe Waadt

2. What's new

- Monitoring Reise Azerbeijan
- Zusammenfassung: Studie «GEORGIA CARES»

Der Rückkehrberatungs-Newsletter des SEM und der IOM Bern

Nr. 2/24



Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

1. Schwerpunktthema

IOM Bern und «other donors» Sonja Kyburz, IOM Bern

IOM Berns Rolle bei der Umsetzung der Rückkehrhilfe von anderen Partnern als dem SEM

Nebst der Umsetzung der Reintegrationshilfe, die das SEM Asylsuchenden gewährt, kann IOM ebenfalls Rückkehrhilfe umsetzen, die von kantonalen Stellen oder anderen Geldgeber:innen kommt. In den letzten Jahren, waren dies beispielsweise Aufträge der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern, Neuenburg, St. Gallen, Waadt, Wallis und Zürich, sowie des Fürstentums Liechtenstein, um nur einige zu nennen. Ebenso bearbeitete IOM Bern viele Reintegrationsmandate des Internationalen Sozialdienst Schweiz (SSI).

Die Mehrheit der unterstützten Personen haben die gewährte Hilfe für die berufliche Reintegration verwendet. In einem Ausnahmefall hat IOM eine junge Frau nach ihrer Rückkehr nach Bangladesch über mehrere Jahre bei ihrer Ausbildung unterstützt. Dies wurde durch eine Spendenaktion von Privatpersonen ermöglicht.

Neuerdings kann IOM Bern auf Einzelfallbasis ebenfalls Personen bei der Reintegration unterstützen, welche nicht freiwillig zurückkehren. Ob IOM einen solchen Fall übernehmen kann, bedarf jedoch zusätzlicher Abklärungen.

Grundsätzlich kann IOM Bern maximal 10 solche Fälle pro Jahr und pro Institution (Geldgeber:in) bearbeiten. Bei grösseren Rückkehrzahlen wird ein spezifisches Projekt ausgearbeitet, also ein Kooperationsvertrag zwischen IOM Bern und der jeweiligen Institution (bspw. einem Kanton) und unterzeichnet.

Bei Interesse an der Umsetzung der Reintegrationsunterstützung durch IOM bitten wir Sie, sich an Sonja KYBURZ (skyburz@iom.int) zu wenden. Erfahrungen mit dem Internationalen Sozialdienst (SSI)

Christiane Terrettaz, RKB VS

Der Internationale Sozialdienst (SSI): zweite Chance für Antragsteller:innen

Dem SEM ist es nicht immer möglich, freiwillige Rückkehrer:innen bei ihrer Reintegration finanziell zu unterstützen. Der Grund dafür sind Einschränkungen, die etwa in Zusammenhang mit dem Herkunftsstaat, dem Status der betroffenen Person oder individuellen Besonderheiten stehen. Alle RKB kennen das Verdikt des SEM: «Keine Rechtsgrundlage».

Auf kantonaler Ebene besteht im Wallis bis heute keine Rückkehrhilfe. Die Idee setzt sich nur langsam durch, das Für und Wider wird noch abgewogen – doch die Rückkehrwilligen können sich ein Abwarten nicht leisten.

Wenn sich jemand ernsthaft Gedanken über eine Rückkehr macht und wir im Beratungsgespräch den Eindruck haben, dass die Person nur mit finanzieller Unterstützung eine Zukunft in ihrem Land sieht, das SEM diese aber nicht leisten kann, wenden wir uns in der Regel an den SSI in Genf.

Der Ansatz des SSI ist pragmatisch, direkt und konkret. Seine Stärke? Er richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen. Das Antragsformular dient dazu, die rückkehrwillige Person «kennenzulernen». Wer bist du? Was kannst du? Wie stellst du dir deine Zukunft vor? Der SSI ist ein engagierter Partner für erfolgreiche Berufsprojekte. Die Umsetzung der Projekte vor Ort wird durch lokale Partner des SSI oder durch IOM begleitet.

Bisher wurden all unsere Anträge positiv beschieden.

Kürzlich konnte eine junge, psychisch angeschlagene Georgierin mit Unterstützung des SSI einen Kinderhort eröffnen und so wirtschaftlich unabhängig werden. Eine Kolumbianerin hat ein kleines Restaurant eröffnet. Ein Mann aus Burkina Faso, der an einer psychiatrischen Erkrankung leidet und sich nach über zehn Jahren in verschiedenen europäischen Ländern keine Rückkehr ohne landwirtschaftliches Projekt vorstellen konnte, ist zu seiner Familie zurückgekehrt, wo er sich den Traum einer Hühnerzucht erfüllen konnte.

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Keine dieser drei Personen hätte sich ohne Projekt, ohne den für sie unabdingbaren «Sicherheitsanker» des SSI, zu einer Rückkehr durchringen können.

Internationaler Sozialdienst - Schweiz (SSI) Michèle Demierre. SSI

Reintegration im Herkunftsland

Das Programm «Reintegration im Herkunftsland» (www.reintegrationproject.ch) wurde auf Initiative von Jean-Daniel Gerber im Jahr 2004, am Ende seiner Amtszeit als Direktor des SEM, ins Leben gerufen. Die Idee war, mithilfe des internationalen Netzwerks des SSI, das sich über 120 Länder erstreckt, vulnerablen Migrant:innen in der Schweiz eine Rückkehr mit konkreten Perspektiven für die Reintegration im Herkunftsland zu ermöglichen.

So entstand unser Programm unter der Schirmherrschaft des gleichnamigen Vereins, dessen Vorstand mehrheitlich aus ehemaligen Direktoren des SEM (Jean-Daniel Gerber, Eduard Gnesa und Mario Gattiker sowie Peter Arbenz, der von Beginn an bis zu seinem Tod im September 2023 im Projekt mitwirkte) und anderen ausgewiesenen Migrationsfachleuten besteht. Obwohl sich mehrere ehemalige Spitzenbeamte ehrenamtlich für das Programm engagieren, wird es ausschliesslich aus privaten Mitteln finanziert (Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen). Die Umsetzung des Programms wird vom SSI Schweiz sichergestellt.

Lokale Begleitung

Das Programm ermöglicht es Migrant:innen in der Schweiz, die sich in einer schwierigen Lage befinden, sich mit einem Berufs- oder Bildungsprojekt eine Perspektive im Herkunftsland zu schaffen. Die Rückkehrhilfe umfasst ein kleines Startkapital, mit dem die zurückgekehrten Personen beispielsweise Material, Vieh oder ein Fahrzeug kaufen, Geschäftsräume mieten oder Ausbildungskosten bezahlen können.

Es wird ein dem Projekt entsprechendes Budget erstellt, aber kein Bargeld ausgehändigt. Nach der Ankunft im Herkunftsland wird die Durchführung des Projekts von einem/r lokalen Partner:in des SSI begleitet. Dieser überprüft die korrekte Verwendung der Gelder. Der SSI Schweiz bleibt jedoch oft auch

nach der Rückkehr mit den betroffenen Personen in Kontakt und verfolgt die Projektumsetzung aus der Ferne

Verfügt der SSI in einem Land nicht über eine:n lokale:n Partner:in, nutzt er in der Regel das internationale Netzwerk der IOM, die ebenfalls viel Erfahrung im Bereich der Reintegration hat.

Komplementäre Rückkehrhilfe

Das SEM sieht eine ähnliche Unterstützung für abgewiesene Asylsuchende vor. Unser Programm soll die Rückkehrhilfe des SEM ergänzen. Viele Migrant:innen vulnerable erfüllen Anspruchsvoraussetzungen des SEM nicht und haben eine schwierige Rückkehr ohne jegliche Zukunftsperspektive zu bewältigen. Unterstützung richtet sich daher in erster Linie an folgende Zielgruppen:

- Ausländer:innen, die für die Einreise in den Schengen-Raum kein Visum benötigen;
- Asylsuchende in Administrativ- oder strafrechtlicher Haft;
- Asylsuchende im Dublin-Verfahren, die lieber in ihren Herkunftsstaat als in den Ersteinreisestaat zurückkehren möchten;
- Personen ohne Aufenthaltsstatus in der Schweiz (Sans-Papiers);
- Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE);
- Personen mit ausländerrechtlichem Wegweisungsentscheid;
- Personen mit Ausweis B oder C, die sich in einer schwierigen Lage befinden und sich zur Rückkehr in ihren Herkunftsstaat entschliessen.

Als weiteres wichtiges Kriterium muss sich die betreffende Person seit mindestens einem Jahr in der Schweiz aufhalten. Im Fall von Familien zeigen wir uns jedoch flexibel.

Unabhängig davon, ob die Rückkehr aus freien Stücken erfolgt oder nicht, ist es entscheidend, dass die betroffene Person mit einem Gefühl der Freiwilligkeit in den Herkunftsstaat zurückkehrt, damit sie ihre Fähigkeiten bestmöglich mobilisieren kann. Finanzielle Unterstützung ist natürlich wichtig, aber die wahre Stärke eines Projekts liegt in der

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Person selbst und in ihrer Motivation, dieses zu verwirklichen.

Nachhaltiger Erfolg

Wir haben in 20 Jahren mehr als 1'000 individuelle Projekte in 77 Ländern weltweit unterstützt. Eine Evaluation im Jahr 2016 hat ergeben, dass 57% der Projekte insofern erfolgreich sind, als die unterstützten Personen sich ein Jahr nach Projektbeginn in einer stabilen Lage befinden und mit ihrem Leben zufrieden sind. Die Wirkung unseres Programms lässt sich aber nicht allein an diesem Prozentsatz festmachen.

Für uns steht der Mensch im Vordergrund, wir bearbeiten nicht einfach Fälle. Gemäss den Werten des SSI wird jede rückkehrende Person mit Achtung und Würde begleitet. Uns ist es wichtig, eine Zeit lang mit den Rückkehrer:innen in Kontakt zu bleiben. In manchen Fällen sind wir dies noch über Jahre hinweg. Es ist schon vorgekommen, dass ein starkes Vertrauensverhältnis entstanden ist und die Zusammenarbeit dadurch eine andere Ebene erreicht hat.

Stéphanie. Ein Beispiel dafür ist die mit unserer Unterstützung in Kamerun eine Schweinezucht aufgebaut hat. Ihre Motivation, ihr Durchhaltevermögen und ihre Professionalität bei der Umsetzung ihres Projekts waren bewundernswert. Einige Zeit später kam eine weitere Person mit einer ähnlichen Projektidee in der gleichen Region zu uns. Wir haben dann Stéphanie damit beauftragt, jene Person in ihrem Projekt zu begleiten. Seither gehört sie zu unserem Partnerteam in Kamerun.

ManchmalschaffteinProjektauchneueArbeitsplätze, sodass die Initiative der zurückgekehrten Person auch anderen zugutekommt.

Zusammenarbeit mit Gefängnissen

Seit 2011 besteht eine Zusammenarbeit mit Vollzugseinrichtungen in der Schweiz, in denen Personen inhaftiert sind, die nach ihrer Entlassung in ihren Herkunftsland weggewiesen werden. Obwohl es sich um eine Ausschaffung handelt, nehmen einige von ihnen die Idee einer Rückkehr gut auf und wünschen eine Begleitung während der Haft, um ein Reintegrationsprojekt auszuarbeiten. Sie nutzen die Gelegenheit, in ihre Zukunft zu investieren, damit sie

die Kriminalität endgültig hinter sich lassen und in der Heimat ein neues Leben beginnen können. Für die Sozialarbeiter:innen in den Gefängnissen stellt dies ein konkretes Instrument für die Ausarbeitung eines Rückkehrprojekts dar.

Die kantonalen Strafvollzugsbehörden werden sich der Bedeutung unseres Programms zunehmend bewusst. Einige Kantone haben beschlossen, uns ein Mandat zu erteilen, damit wir mehr rückkehrwillige Personen unterstützen können. Dank der RESTART-Mandate der Kantone Bern, Zürich, Genf und Waadt können wir jedes Jahr 120 zusätzlichen Personen eine Reintegrationshilfe anbieten. Diese Zusammenarbeit wurde am Forum Justizvollzug 2024 vorgestellt, das sich dem Thema der ausländischen Personen im Justizvollzug widmete.

Präsenz in der Deutschschweiz

Unsere Aktivitäten entwickeln sich weiter und unser Team wird grösser. Wir freuen uns sehr, dass am 1. Dezember 2024 Adriana Gutierrez-Uribe als Programmbeauftragte für die Deutschschweiz zu uns gestossen ist. Sie wird die Zusammenarbeit mit unseren Partner:innen in diesem Teil der Schweiz verstärken. Dank dieser neu geschaffenen Stelle werden alle rückkehrwilligen Migrant:innen unabhängig davon, in welchem Kanton sie leben, die gleichen Möglichkeiten zur Programmteilnahme haben.

Rückkehrhilfe AIG Amandine Mazreku, IOM Bern

Rückkehr- und Reintegrationshilfe für Personen aus dem Ausländerbereich: die Programme der Kantone Waadt und Genf als Wegbereiter

Meine Tätigkeit bei der IOM ist eng mit der Geschichte der kantonalen Programme verbunden, die im Jahr 2009 begann. Einige Falten und weisse Haare später, inklusive einer Pandemie und vielen gemeisterten Herausforderungen beginnt schon bald, im Jahr 2025, die 17. Programmphase. Eines lässt sich mit Bestimmtheit sagen: Im Laufe der Jahre war es von entscheidender Bedeutung, die Rückkehrhilfe an die sich verändernden Bedürfnisse der Betroffenen anzupassen. Während wir anfangs hauptsächlich Menschen im besten Alter aus einigen

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

südamerikanischen Ländern bei ihrer Rückkehr und Reintegration unterstützten, haben wir es heute zunehmend mit physisch, psychisch, sozial oder anderweitig vulnerablen Personen zu tun, die aus verschiedensten Ländern weltweit stammen. Ziel ist es, jährlich 50 Dossiers im Kanton Waadt und 60 Dossiers im Kanton Genf zu bearbeiten, wobei sich die Auswahl der Teilnehmer:innen nach kantonalen Kriterien (Mindestdauer des Aufenthalts im Kanton, Vulnerabilität, noch nie Rückkehrhilfe in Anspruch genommen, usw.) richtet.

Neben der Vulnerabilität sind bei der Unterstützung dieser besonderen Zielgruppe natürlich auch andere Aspekte zu berücksichtigen. Das Leben dieser Personen ist manchmal tiefgreifend von ihrem irregulären Status in der Schweiz geprägt. Prekäre Arbeitsverhältnisse, psychische Probleme aufgrund des «Schattendaseins», fehlender oder beschränkter Zugang zu medizinischen Leistungen, Geburt von Kindern in der Schweiz ohne Zukunftsperspektiven in unserem Land, lange Trennung von der in der Heimat gebliebenen Familie - all dies sind Faktoren, die das Leben von Tausenden Menschen ohne Aufenthaltsstatus in der Schweiz wie auch den Rückkehr- und Reintegrationsprozess im Herkunftsstaat beeinflussen. Eine weitere Besonderheit besteht darin. dass einige Rückkehrwillige lange Zeit, zum Teil mehr als 30 Jahre, weit weg von ihrer Heimat gelebt haben. Dies bringt zweifellos Herausforderungen bei der Reintegration mit sich. Denn diese Personen haben sich an bestimmte Gegebenheiten gewöhnt und kehren in ein Land und ein soziales Umfeld zurück, das sie vor langer Zeit verlassen haben und in dem sich seither vieles verändert hat.

Trotz verschiedener Schwierigkeiten ist 15 Jahre nach Projektbeginn unbestritten, dass die Unterstützung im Rahmen der kantonalen Programme für viele mittellose Personen aus dem Ausländerbereich, die in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten, wichtiger ist denn je. Der tägliche Kontakt zwischen den RKB und der IOM gewährleistet optimale Dienstleistungen, die sich nach den individuellen Bedürfnissen der rückkehrenden Personen richten. Dank der Flexibilität der Kantone ist auch in komplexen Fällen eine persönliche Unterstützung möglich. Vorabklärungen Von den bis zur

Rückkehrorganisation, von der Reintegrationshilfe bis zur Nachbetreuung während eines Jahres – die Unterstützung wird soweit wie möglich an die individuelle Situation der Rückkehrer:innen angepasst. Von 2009 bis Ende 2023 wurden im Rahmen der Programme der Kantone Waadt und Genf 2'392 Personen unterstützt.

Kantonale Rückkehrhilfe Bern Lea Meier. RKB BE

Rückkehrunterstützung von Sozialhilfebeziehenden aus dem AIG-Bereich

Ein Pilotprojekt zwischen der RKB Bern und der Abteilung Soziales Biel

Die RKB Bern wird immer wieder von Personen kontaktiert, deren Status unter dem Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) geregelt ist, die sich für eine Rückkehr in ihr Herkunftsland interessieren, aber von der gesetzlichen Rückkehrhilfe des SEM ausgeschlossen sind. Daher hat die RKB zusammen mit der Abteilung Soziales Biel ein Rückkehrprojekt zur Unterstützung von Sozialhilfeempfänger:innen, deren Aufenthaltsstatus unter diesem Rechtsbereich geregelt ist, lanciert.

Als Herr K. die RKB zum ersten Mal kontaktierte, war sein Entschluss, nach 20 Jahren zurück in sein Herkunftsland nach Westafrika zu kehren, bereits gefasst - es fehlte ihm aber die notwendige Seine Sozialarbeiterin Unterstützung dafür. bei der Stadt Biel machte ihn auf das AIG-Rückkehrhilfeprojekt mit der RKB aufmerksam. Herr K., der ursprünglich über die Heirat mit einer Schweizerin in die Schweiz gekommen war, hatte 14 Jahre lang bei der Post gearbeitet - und sich damit ein AHV- und Pensionskassenguthaben angehäuft, das er sich nach dem definitiven Verlassen der Schweiz als Startkapital auszahlen lassen konnte. Die RKB half ihm bei den administrativen Aufwänden, die damit verbunden sind. Ebenfalls organisierte die RKB via swissRepat einen Rückflug. Dieser wurde auf Antrag der RKB von der Abteilung Soziales Biel übernommen – genauso wie ein Überbrückungs-Darlehen für den Transport von Herrn K.s Möbeln. Dieses hat Herr K. nach Erhalt seiner PK-Gelder später zurückgezahlt.

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Grundsätzlich sieht das Projekt vor, dass die Abteilung Soziales Biel für Klient:innen des Rückkehrprojektes eine Unterstützung gewähren kann, in der, ähnlich wie bei der gesetzlichen Rückkehrhilfe des SEM, Leistungen wie Flugkosten, Reisegeld, materielle Zusatzhilfen für ein Projekt und medizinische Rückkehrhilfen enthalten sind. Die Höhe und Art der Rückkehrhilfe wird allerdings individueller bemessen. Da Herr K. nach über 14 Jahren Erwerbstätigkeit über ein genügend grosses PK-Guthaben verfügte, beschränkte sich die finanzielle Hilfe der Abteilung Soziales Biel auf die Übernahme der Flugkosten und das Darlehen für den Möbeltransport.

Die Rückkehr in sein Herkunftsland sei für ihn die richtige Entscheidung gewesen, hat Herr K. kürzlich per WhatsApp mitgeteilt. Mehrere Wohnungen des Gebäudes, das er mit Hilfe seiner Ersparnisse aus der Schweiz errichten liess, sind bereits vermietet und garantieren Herrn K. damit ein regelmässiges Einkommen. Er fühle sich nun frei und sei nicht mehr abhängig von fremder Hilfe - ein Umstand, der ihn in den letzten Jahren in der Schweiz oft schwer belastet habe.

Kantonale Rückkehrhilfe Waadt Lucie Kiese, RKB VD

Persönliche Begleitung einer jeden Person, die freiwillig zurückkehren will

Der Kanton Waadt bietet eine Bundeshilfe und/ oder eine kantonale Hilfe an. Dadurch kann sowohl finanzielle als auch logistische Unterstützung für eine Rückkehr unter bestmöglichen Bedingungen geleistet werden. Die Rückkehrhilfe ist in einer kantonalen Weisung geregelt. Diese legt die Anspruchsvoraussetzungen, die Art der Unterstützung und die Verfahren für deren Inanspruchnahme fest. Die Weisung dient der einheitlichen und transparenten Umsetzung der Politik im Bereich der Rückkehrhilfe unter Wahrung der Rechte der betroffenen Personen. Diese Rechtsgrundlage stellt sicher, dass sich die Unterstützung nach den Bedürfnissen der Betroffenen und insbesondere der vulnerablen Personen richtet. Die kantonale Weisung ist ein wesentliches Element, um die Rückkehrhilfe zu strukturieren und deren Wirksamkeit und

Rechtmässigkeit zu gewährleisten.

In bestimmten Situationen, die besonders vulnerable Personen (Familien mit Kleinkindern, UMA usw.) oder Personen im Strafvollzug betreffen, können wir auch den SSI um zusätzliche Unterstützung ersuchen, sei dies in Form einer finanziellen Hilfe oder einer sozialen oder psychologischen Begleitung.

Der Kanton Waadt erleichtert Migrant:innen eine Rückkehr unter würdigen Bedingungen und trägt so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Dadurch, dass in unserem Kanton mehrere Möglichkeiten der Rückkehrhilfe zur Verfügung stehen, können wir jeder rückkehrwilligen Person eine persönliche Begleitung anbieten.

2. What's new

Monitoring Reise Azerbeijan Nazli Öztürk, IOM Bern

Eindrücke von Rückkehrer:innen aus Aserbaidschan

Im August 2024 besuchten IOM Schweiz und die Länderspezialistin des SEM Aserbaidschan, um Rückkehrer:innen zu treffen, die die Schweiz freiwillig verlassen und nun damit begonnen haben, ihr Leben in der Heimat neu aufzubauen.

Begleitet vom engagierten Team von IOM Baku, besuchten wir ehemalige Migrant:innen aus der Schweiz und erhielten persönliche Einblicke in ihre Rückkehr: Momente des Fortschritts, unerwartete Herausforderungen und die spürbare Wirkung der Rückkehrunterstützung.

Hier ein paar Einblicke in das Leben einiger der besuchten Personen, die Reintegrationshilfe erhielten, durch IOM unterstützt wurden und nun ihren neuen Alltag meistern.

Khatai M. war nach Aserbaidschan zurückgekehrt mit der Idee, ein Kuriergeschäft aufzubauen. Zunächst investierte er in ein Auto, doch unentdeckte technische Probleme verursachten bald erhebliche Reparaturkosten. Diese Herausforderung gefährdete beinahe seine Pläne. Schliesslich entschied er sich, das Auto zu verkaufen. Trotz der Rückkehrhilfe

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechse

steht Khatai nun vor finanziellen Schwierigkeiten und muss sich neue Geschäftsideen überlegen, um seine Familie zu unterstützen. IOM steht ihm dabei mit Rat zur Seite.



Habib M. kehrte nach Jahren im Ausland nach Aserbaidschan zurück und kämpft seitdem sowohl gegen Blutkrebs als auch mit psychischen Herausforderungen. IOM stellte für die Reise eine medizinische Begleitung bereit und bot ihm in der Übergangsphase nach der Rückkehr wichtige medizinische Unterstützung an. Habib plant nun eine Viehzucht aufzubauen, wobei er auf das Fachwissen seines Grossvaters in der Landwirtschaft zurückgreifen kann. Mit der fortlaufenden medizinischen Unterstützung von IOM unternimmt Habib die notwendigen Schritte, um eine stabile Zukunft aufzubauen und gleichzeitig auf seine Gesundheit zu achten.

Elnur H., ein ehemaliger Metzger, kehrte allein nach Aserbaidschan zurück, wo er nun mit seiner Familie lebt. Der Übergang war bittersüss. Obwohl er froh ist, wieder zu Hause zu sein, fällt es Elnur schwer, Arbeit zu finden. Er bleibt hoffnungsvoll und kann in der Zwischenzeit dank der Unterstützung von IOM zumindest die Miete zahlen, während er weiter nach Arbeit sucht, um seine Unabhängigkeit wiederzuerlangen.

Diese Geschichten zeigen die personalisierte Unterstützung, die IOM jedem Rückkehrenden bietet – von Geschäftsplanung über medizinische Hilfe bis hin zur Wohnungsunterstützung.

Das Team von IOM Baku setzt sich im Rahmen des

ihnen Möglichen engagiert dafür ein, dass diese Menschen eine nachhaltige Zukunft in ihrem Land haben. Ihre lokale Expertise und kontinuierliche Unterstützung haben die Rückkehrenden befähigt, ihr Leben mit Resilienz und Hoffnung neu zu gestalten.

Zusammenfassung: Studie «GEORGIA CARES»

Nazli Öztürk IOM Bern

Projekt «Georgia Cares»: Lösungsansätze für gesundheitsbezogene Migration aus Georgien

Projektübersicht

Das «Georgia Cares» Projekt, von der Schweiz und Österreich finanziert und von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gemeinsam umgesetzt, hat zum Ziel, gesundheitsbezogene Migration besser zu verstehen und Lösungen dafür zu suchen.

Gründe weshalb Menschen für medizinische Behandlungen ins Ausland gehen.

Die im Rahmen des Projekts durchgeführten Recherchen und Interviews zeigen, dass viele Georgier:innen mit Hürden konfrontiert sind, die es ihnen erschweren, die notwendige medizinische Versorgung im eigenen Land zu erhalten.

Zu den Hauptgründen, weshalb Menschen medizinische Behandlungen im Ausland suchen, gehören:

- Eingeschränkter Zugang zu spezialisierter Versorgung: Spezialisierte Behandlungen, wie etwa für Krebs, psychische Gesundheit oder Organtransplantationen, sind in Georgien schwer zu finden oder teuer.
- Geringes Vertrauen in das lokale Gesundheitssystem: Die Menschen haben hinsichtlich Bedenken der Qualität der verfügbaren Versorgung, einschließlich der Verfügbarkeit von Medikamenten und der Qualifikation von medizinischem Personal.
- Soziale Netzwerke, die Migration f\u00f6rdern: Freunde oder Familienmitglieder im Ausland teilen oft Informationen \u00fcber den Zugang



Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

zu Gesundheitsversorgung in Westeuropa und ermutigen andere zur Migration aus gesundheitlichen Gründen.

Lösungsansätze

Basierend auf diesen Einsichten, konzentriert sich das Projekt auf drei Bereiche:

- Die Verbesserung des Zugangs zu medizinischer Versorgung: Sicherstellen, dass wichtige Behandlungen, insbesondere für Krebspatient:innen, verfügbar und erschwinglich sind.
- Das Vertrauen in das Gesundheitswesen aufbauen: Mehr Transparenz und Kommunikation, um das öffentliche Vertrauen in das georgische Gesundheitssystem zu stärken.
- Den Ausbauder digitalen Gesundheitsversorgung: Nutzung von Telemedizin, um Patient:innen mit Spezialist:innen aus der Ferne zu verbinden und die Notwendigkeit für Reisen zu reduzieren.

Ergebnisse des Projekts

Die Studie und die Aktivitäten zur Erreichung der oben genannten Ziele haben zu einem umfassenderen Verständnis für die Gründe und Auswirkungen von gesundheitsbezogener Migration beigetragen und konnten bereits konkrete positive Veränderungen erzielen.

So wurde zum Beispiel kürzlich die staatliche Finanzierung des Gesundheitswesens erhöht, insbesondere in die Krebsversorgung, was den Zugang zu Diagnosen und Behandlungen erleichtert. Ausserdem stärken neue Partnerschaften und der Austausch mit internationalen Expert:innen die Ausbildung des georgischen Gesundheitspersonals, um eine qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen.

«Georgia Cares» setzt sich somit dafür ein, dass Georgier:innen die benötigte Versorgung im eigenen Land erhalten können. Dies führt wiederum zu einer stärkeren und gesünderen Gesellschaft und die Notwendigkeit für gesundheitsbedingte Migration wird so reduziert.

Impressum

Herausgeber: SEM und IOM, Rückkehrhilfe

Kommunikation (RüKo)

Redaktion: Carolin Nehme, IOM

Lena Carlen, IOM

Délia Baumgartner, SEM

Mitarbeit: Thomas Lory, SEM

Fotos: © IOM, SEM

Layout: Christa Burger, SEM

Kontakt: SEM: 058 465 11 11

IOM: 031 350 82 11

E-Mail: info@sem.admin.ch

bern@iom.int

Internet: switzerland.iom.int

www.sem.admin.ch

Der Rückkehrberatungs-Newsletter des SEM und der IOM Bern



